
Köln, den 23.2.21

Info_11_Corona_Februar

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr Ihre Kinder im Präsenzunterricht, wenn auch erst einmal nur im Wechselmodell, begrüßen zu können. Mit viel Engagement haben alle an Schule beteiligten Personen diese neue „Unterrichtsorganisation“ geplant und setzen diese nun um. Ich möchte dem gesamten Team, LehrerInnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der OGS, Schulsozialarbeit, Sekretariat und Hausmeisterin an dieser Stelle für den Einsatz während der Pandemie, mit immer wieder veränderten Unterrichtsgegebenheiten, danken.

Auch Ihnen, liebe Eltern, möchte ich für Ihre Unterstützung in diesen doch „anderen“ Schulzeiten sehr danken. Nur durch die enge Begleitung Ihrer Kinder beim Lernzeitplan und durch die digitale Unterstützung machten Sie einen Distanzunterricht in den zurückliegenden Wochen erst möglich. Sie haben viel für Ihre Kinder in den letzten Wochen geleistet.

Hier weitere Infos:

Anmeldung für die OGS Betreuung oder Notbetreuung während des Wechselmodells (Präsenztag- und Distanztag)

Alle Eltern werden nochmal gebeten, bei Nutzung des Betreuungsangebots am Präsenztag/Distanztag **immer** ein [Anmeldeformular](#) abzugeben. Die OGS benötigt für die Raum- und Personalplanung einen sicheren Überblick, welche Kinder am Präsenztag oder am Distanztag in der OGS betreut werden sollen. Das kann die OGS nur wissen, wenn uns ein [Anmeldeformular](#) vorliegt. Sie helfen uns sehr, wenn Sie für folgende Bedarfe immer ein Anmeldeformular auch noch bis Mi 24.2.21 abgeben. Wenn Sie dies schon getan haben, dann müssen Sie nichts mehr unternehmen:

1) Ab dem 22.2.21 wird die OGS für Kinder ohne OGS-Platz, die Zuhause an den Distanztagen nicht betreut werden können, eine Notbetreuung nach vorheriger Anmeldung zu den mitgeteilten Unterrichtszeiten angeboten. Die OGS hat vormittags nur begrenzt Räume im UG zur Verfügung. Die Kinder in der Notbetreuung werden in gemischten klassenübergreifenden (!) Gruppen betreut. Diese Betreuungskinder kommen immer mit Schulsachen (Lernzeitplan!), Mundschutz und Lunchpaket an den Distanztagen in die Notbetreuung.

2) Ab dem 22.2.21 werden die OGS-Kinder mit Betreuungsvertrag an den Präsenztagen zu den üblichen Betreuungszeiten von 7.30 bis 8.00 Uhr und nach Schulschluss bis 16.00 Uhr betreut. An den Distanztagen besteht für die OGS-Kinder die Möglichkeit von 7.30 bis 16.00 Uhr betreut zu werden. Die OGS hat vormittags nur begrenzt Räume im UG zur Verfügung. Die Kinder in dieser Betreuung werden in gemischten klassenübergreifenden (!) Gruppen betreut. Diese OGS-Betreuungskinder kommen mit Mundschutz in die Schule und an den Distanztagen auch mit Schulsachen (Lernzeitplan!).

Elternumfrage der Schulpflegschaft

In den Umfrageergebnissen hat die Schule sowohl konstruktive Kritik, als auch viel positives Feedback und Lob als Einzelmeinungen in einer von der Schulpflegschaft erstellten Umfrage erreicht. Seien Sie sicher, dass alle Ihre Bedenken, aber auch Dankesäußerungen und Vorschläge gehört wurden. Alle Rückmeldungen werden nun in der Lehrerkonferenz zur gegebenen Zeit erörtert und werden dazu führen, unsere Arbeit im Distanzunterricht besser einschätzen und reflektieren zu können. Besonderer Dank gilt der Pflegschaft über die viele Arbeit, die mit der Erstellung dieser detaillierten Elternumfrage verbunden war.

Maskenpflicht für die Grundschule

Ab dieser Woche gilt: grundsätzlich – wie in anderen Lebensbereichen auch und wegen der CoronaArbSchVO-Bund – Tragepflicht einer medizinischen Maske, es sei denn, Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre (= Klasse 8) können diese wegen der Passform nicht tragen. Dann genügt eine Alltagsmaske. Praktisch bedeutet dies, dass die Entscheidung bei den Eltern liegt. Auf keinen Fall muss der Mangel der passformgerechter Masken von den Eltern belegt oder bewiesen werden.

Die Ausnahmen von der Maskentragungspflicht sind reduziert worden. In Grundschulen gibt es z. B. keine Ausnahme mehr innerhalb des Klassenraums.

Hier die Außernahmen:

Von der Maskenpflicht sind Schülerinnen und Schüler nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests aus medizinischen Gründen befreit. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten.

Eine Lehrerin oder ein Lehrer kann Schülerinnen und Schüler aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten von der Maskenpflicht befreien.

Bücherpaten für Bücherschrankpflege gesucht

Für die ehrenamtliche Betreuung des Bücherschranks sucht die Bücherschrankpatin Frau Will noch weitere Helferinnen und Helfer. Wer Interesse hat, kann sich gerne an Frau Will wenden: nc-willda3@netcologne.de

Masernschutzgesetz - Nachweispflicht für die Klassen 2, 3 und 4 bis 23.4.21

Seit dem 1.3.2020 ist das neue Masernschutzgesetz in Kraft. Alle Personen, die sich in der Schule regelmäßig arbeiten oder aufhalten, müssen bis Ende des Schuljahres einen aussagekräftigen Nachweis über einen ausreichenden Impfschuss erbringen. Für die Kinder der 1. Klassen liegen uns diese Nachweise umfangreich vor.

Für die restlichen Klassen 2, 3 und 4 bitten wir die Erziehungsberechtigten bis zum 23.4.21 der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer entsprechende Nachweise vorzulegen.

Das kann wie folgt geschehen:

- mit einer [ärztlichen Bescheinigung, z.B. mit der Vorlage auf der Homepage](#)
- mit einer Kopie aus dem Impfausweis (der vollständiger Name des Kindes muss auf der Kopie eindeutig erkennbar sein)

Ich bitte Sie diesen Nachweis für Ihr Kind rechtzeitig beizubringen und der Klassenlehrerin vorzulegen.